nach der beistehenden Maßskizze. Die Maßziffern verstehen sich in Millimeter. Die beiden Stahlschrauben haben viereckige Knöpfe und müssen Blauhärte haben. (Ein entsprechendes Stück Viereckstahl wird von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes nach Anfordern der Anmeldevordrucke diesen beigefügt. Lehrjahr angeben!)

2. Lehrjahr: Ein Beisatzrad mit Trieb bei gegebenen Rohteilen passend eindrehen und fein vollenden. Platinenabstand 32 mm. Stärke der runden Welle 3,5 mm. Zapfenstärke 1,5 mm. Raddurchmesser 45 mm. Die Radscheibe ist passend auf die Triebnietung aufzusetzen, ohne vernietet zu werden. Eine Verzahnung der Radscheibe ist nicht erforderlich. (Rohtrieb und Radscheibe wird von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes nach Anfordern der Anmeldevordrucke diesen beigefügt.)

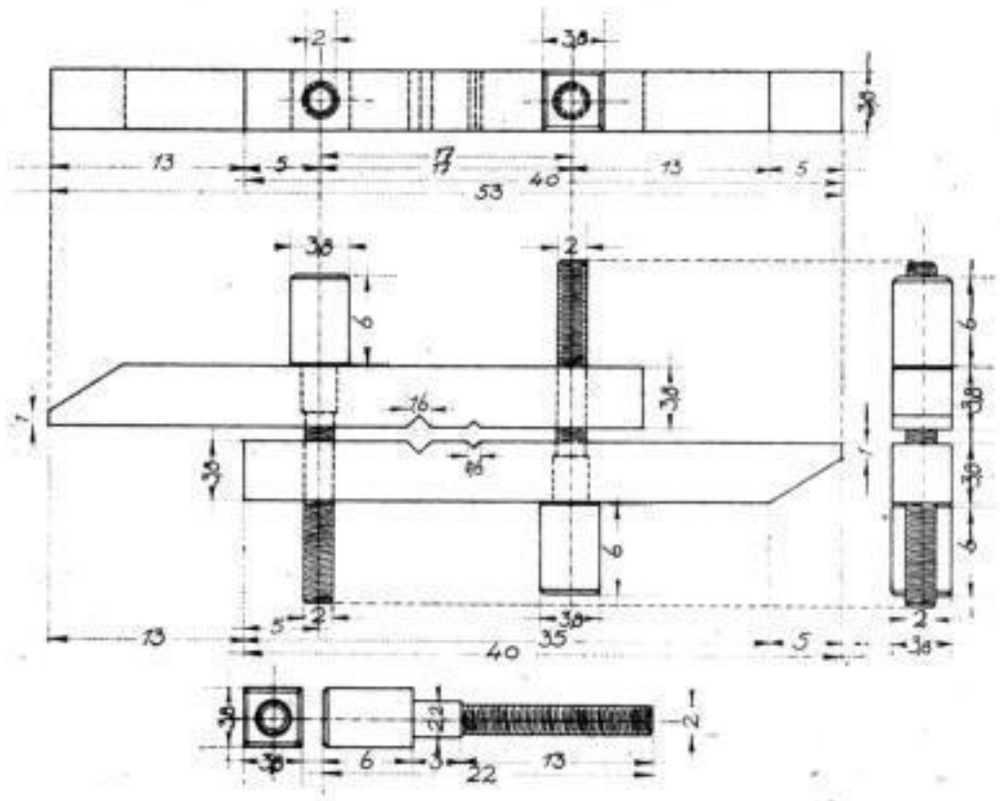

3. Lehrjahr: Auf eine Messingplatte montiert ist ein Chaton aus Gold, Bronze oder Messing für Großbodenradszapfen anzufertigen. Größe der Platte 20 mm im Quadrat; Stärke 1,5 mm. Größe des Steines und Lochdurchmesser beliebig. Das Chaton ist mit drei Schrauben zu befestigen.

4. Lehrjahr: Einen Unruhkloben anfertigen nebst gefaßtem Lochstein. Maße und Zeichnung beliebig. Einen Rückerzeiger dazu anfertigen. Gesamtlänge 18 mm; Höhe 1 mm. Plättchendurchmesser 5 mm. Dasselbe ist mit einem gefaßten Deckstein zu versehen.

Alle Maße sind auf $^1/_{10}$ mm genau einzuhalten.

Die Arbeiten sind mit einem Fadenschildchen zu versehen, welches das Kennwort trägt. Das Kennwort ist möglichst kurz zu wählen und noch eine beliebige vierstellige Zahl beizufügen.

Die Bewertung erfolgt durch Punktwertung auf folgender Grundlage: 0 = ungenügend, 1 bis 2 = genügend, 3 bis 4 = fast gut, 5 bis 6 = gut, 7 bis 8 = sehr gut, 9 bis 10 = ausgezeichnet. Die Punktwertung geschieht nach drei Gesichtspunkten: 1. Der äußere Eindruck, 2. Genauigkeit der Masse, 3. die Ausführung der neuen Teile.

Als Preise stehen zur Verfügung: Diplome und Auszeichnungen des Zentralverbandes und 500 R.-Mk. der Rudolf-Flume-Stiftung. Diese Geldprämien für Wertungen über acht Punkte werden als Gutscheine zur Verteilung gebracht, die von der Firma Flume für Werkzeuge (nicht für andere Waren) in Zahlung genommen werden. Die Firma Flume hat sich außerdem verpflichtet, die als Preise bezogenen Werkzeuge mit einem Widmungsschild und dem Namen des Preisträgers zu versehen.

Das Diplom des Zentralverbandes erhält ein Lehrling des vierten Lehrjahres, der mindestens neun Punkte erreicht und bei zwei vorherigen Prüfungen mindestens sechs Punkte erhalten hat. Hat er die letztere Bedingung nicht erfüllt, so erhält er die erste Auszeichnung. Die Lehrlinge im 1. bis 3. Lehrjahr erhalten für neun bis zehn Punkte die erste und für sieben bis neun Punkte die zweite Auszeichnung.

Geschäftsordnung für die Einreichung: Jedes Prüfungsstück ist mit einem selbstgewählten Kennwort und dem Lehrjahr zu versehen. In einem verschlossenen Umschlage, der das gleiche selbstgewählte Kennwort tragen muß, ist die Bescheinigung des Lehrmeisters beizufügen, daß der Lehrling die Arbeit ohne fremde Hilfe ausgeführt hat. Vordrucke zu Anmeldungen sind kostenfrei von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu beziehen. Es werden dann zwei verschiedene Vordrucke zugesandt, von denen der erste Vordruck

Raum für Kennwort und Name des Lehrlings, sowie Name und Wohnort des Lehrherrn und der zweite

Raum für Kennwort, Alter des Lehrlings, Lehrjahr, Bezeichnung der zu der Prüfung eingesandten Arbeiten usw. enthält.

Der erste Vordruck ist getrennt von der Arbeit in einem geschlossenen Briefumschlag, der als Aufschrift das gleiche Kennwort wie die Arbeit tragen muß, einzusenden; der zweite Vordruck ist der Arbeit offen beizulegen.

Es ist unbedingt nötig, die beiden Vordrucke gewissenhaft auseinanderzuhalten. Auf keinen Fall ist es zulässig, daß der Name des Lehrlings oder des Lehrherrn auf dem ersten Vordruck oder auf der Arbeit selbst oder auf einer Zeichnung vermerkt wird.

Die Arbeiten müssen eingeschrieben oder unter Wertangabe am 10. April 1927 bei der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe in Leipzig, Talstraße 2, eingegangen sein.

Das Rückporto für die unter Einschreiben erfolgende Rücksendung ist der Arbeit beizufügen. Ein etwaiger überschüssiger Betrag wird in Briefmarken zurückgesandt.

Der Lehrlings- und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher
I. A.: C. Jos. Linnartz, Köln, Komödienstraße 39.

Die Burgunder Sonnenzeiger aus der Zeit um 1430

Die älteste tragbare Uhr

Von M. Engelmann (Dresden) (Fortsetzung aus Nr. 50)

Die Burgunder Uhr erscheint erst 1835 klar in unserem Blickfeld; ihr vorheriger Verbleib ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Damals schrieb Kaltenbaeck[1]), daß die Perle der Sammlung des Fürsten Eduard Collalto im Schlosse zu Breitensee bei Wien die gotische Uhr in Kirchenform mit dem Burgunder Wappen sei. Kaltenbaeck setzt sie in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, bezeichnet sie als von hoher Qualität für diese Zeit und als ein Meisterwerk von sorgfältigster Arbeit. Alle Nachrichten vor diesem Zeitpunkt (1835) müssen zunächst Annahmen bleiben. Wahrscheinlich war die Uhr in dem Besitz der Familie Collalto schon viel früher. Leber vermutet, daß einer der Collaltos, die alle Ritter des Ordens vom goldenen Vließ waren, die Uhr von einem Mitgliede des Erzhauses Habsburg für besondere Verdienste geschenkt erhielt. In Frage käme z. B. der Feldmarschall Rambold XIII. von Collalto, der für die Einnahme von Mantua 1630 vom Kaiser Ferdinand II. allein mit 400000 Silbergulden belohnt

1) In „Wiens Umgebung auf 20 Stunden im Umkreise", Wien bei Gerold, 1835, Teil I, S. 131. Diese Schrift stand mir nicht zur Verfügung. Obiges nach dem französischen Text von M. von Leber.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19260100/979